

Niederschrift über die 34. Sitzung des Kreistages
Unstrut-Hainich-Kreis vom 13. November 2023

Tagungsort: Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, Barbaraheim
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:28 Uhr

Sitzungsleitung: Kreistagsvorsitzender, Herr Jeremi Schmalz
Schriftführung: Büro Kreistag

Anwesenheiten:

Landrat, Harald Zanker

- **CDU-Fraktion:**
Conrad, Matthias
Croll, Jane
Holzapfel, Elke
Hunstock, Manfred
Kühler, Tobias
Lutze, Karsten
Mascher, Reinhard
Roth, Hans-Joachim
Schmalz, Jeremi
Zunke-Anhalt, Klaus
- **SPD-Fraktion:**
Dr. Bruns, Johannes (bis 17:06 Uhr)
Gött, Jürgen
Kleemann, Dagmar
Klupak, Jörg
Niebuhr, Matthias
Shevchenko, Oleg
Wacker, Martin
Zanker, Claudia (bis 17:17 Uhr)
- **AfD-Fraktion**
Görbig, Iven
Kleinschmidt, Angelika
Kleinschmidt, Detlef
Lindner, Andreas
- **Fraktion Freie Wähler-Unstrut-Hainich**
Montag, Karl-Josef
Zehaczek, Uwe

- **Fraktion DIE LINKE**
Eger, Cordula
Kubitzki, Jörg
Ortmann, Monika
Pollak, Petra (ab 16:16 Uhr)
Rebenschütz, Anja
- **Fraktion B'90 / DIE GRÜNEN**
Gaßmann, Tino
- **FDP-Fraktion**
Boelecke, Bastian (ab 16:06 Uhr)
Groß, Marko (ab 16:06 Uhr)
Dr. Kappe, Alexander
- **fraktionsloses Kreistagsmitglied**
Kunze, Jens
- **entschuldigt gefehlt:**
Lehmann, Annette
Dr. Scharf, Eberhard
Henning, Andreas
Poppner, Ronny Hermann
Sell, Stefan
Ahke, Thomas
Reinz, Matthias
Riemann, Jan
Wronowski, Torsten
Reidat, Jens
Schlegel, Edgar
- **unentschuldigt gefehlt:**
Kirchner, Björn Guido
- **Verwaltung**
Frau Engelhardt-Schütze, FBL 1
Frau Junker, Kreistagsbüro
Frau Zimmermann, Kreistagsbüro
Herr Piontek, FD IT
Herr Junker, FD IT
Frau Jünemann, FDL Finanzen

Vorgeschlagene Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Anfragen aus dem Kreistag
- 6 Bürgeranfragen
- 7 Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 des Unstrut-Hainich-Kreises
- 8 Beschlussfassung des Finanzplanes für den Zeitraum 2022 – 2026
- 9 Bestätigung der abgestimmten Vorschläge der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zur Nachbesetzung eines stimmberechtigten Mitgliedes sowie eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss
- 10 Öffentliche Ausschreibung Nr. 040-2023-UHK-BKR_Los 6: Umbau Halle 206 zum Feuerwehrtechnischen Zentrum - Maler- und Bodenbelagsarbeiten
- 11 Öffentliche Ausschreibung Nr. 040-2023-UHK-BKR_Los 7: Umbau Halle 206 zum Feuerwehrtechnischen Zentrum - Schließanlage
- 12 Öffentliche Ausschreibung Nr. 040-2023-UHK-BKR_Los 8: Umbau Halle 206 zum Feuerwehrtechnischen Zentrum - Gebäudereinigung
- 13 Aufhebung des Beschlusses des Kreistages Nr. KT/044-02/19 vom 02. September 2019 - Übertragung eines Grundschulgebäudes mit vier Klassenräumen an den Schulträger Unstrut-Hainich-Kreis
- 14 Übergabe des Beteiligungsberichtes 2022

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Offenes Verfahren Nr. 095-2023-UHK-BU-EU_Teil 1 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich _Los 1: Großengottern (THALIS 12220)
- 16 Offenes Verfahren Nr. 095-2023-UHK-BU-EU_Teil 1 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich _Los 2: Hohenbergen (THALIS 12692)
- 17 Offenes Verfahren Nr. 095-2023-UHK-BU-EU_Teil 1 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich _Los 3: Körner (THALIS 12359/12360)
- 18 Offenes Verfahren Nr. 095-2023-UHK-BU-EU_Teil 1 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich _Los 4: Kaisershagen (THALIS 12321)

- 19 Offenes Verfahren Nr. 095-2023-UHK-BU-EU_Teil 1 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich _Los 5: Diedorf (THALIS 12135)
- 20 Offenes Verfahren Nr. 095-2023-UHK-BU-EU_Teil 1 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich _Los 6: Horsmar (THALIS 12303/12305)
- 21 Offenes Verfahren Nr. 095-2023-UHK-BU-EU_Teil 1 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich _Los 7: Langula (THALIS 12392)
- 22 Offenes Verfahren Nr. 095-2023-UHK-BU-EU_Teil 1 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich _Los 8: Lengefeld (THALIS 12402)
- 23 Offenes Verfahren Nr. 095-2023-UHK-BU-EU_Teil 1 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich _Los 9: Urbach (THALIS 12787)
- 24 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse einschließlich Beschluss mit Beschluss-Nr.: KT/B/494-30/2023

Zum TOP 01

Eröffnung und Begrüßung

Der Kreistagsvorsitzende, Herr Schmalz, eröffnete die Sitzung des Kreistages und begrüßte die Kreistagsmitglieder, den Landrat, die Gäste, die Vertreter der Presse sowie die Mitarbeiter des Landratsamtes.

Zum TOP 02

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Schmalz gab bekannt, dass sich derzeit 29 Kreistagsmitglieder im Saal befinden würden und somit die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Die Einladung sei ordnungsgemäß erfolgt.

Zum TOP 03

Bestätigung der Tagesordnung

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Tagesordnung auf. Sie wurde einstimmig mit 29 Ja-Stimmen angenommen.

Zum TOP 04

Bericht des Landrates aus der Verwaltung

Der Landrat berichtete über folgende Themen anhand einer Power-Point-Präsentation. Der Bericht wird allen Kreistagsmitgliedern im Nachgang per Mail übersandt.

- Aufnahme ukrainischer Kriegsflüchtlinge
- Sachstand Umzug der Volkshochschule in das Gebäude Lindenbühl / Brunnenstraße
- Sachstand Bau eines multifunktionalen Kleinfeldes in der Gemeinde Vogtei OT Oberdorla
- Sachstand Medientrennung Seilerhalle
- Sachstand Erneuerung Dach alte Seilerhalle
- Schülerbeförderung
- Verkauf Damaschke-Turnhalle
- 15 Jahre „Erfolgssfaktor Familie“ im Unstrut-Hainich-Kreis
- Mühlhäuser Tafel
- Fachdienst Gesundheit – Personalveränderung
- Security in Bussen zur GU Obermehler / Situation im ÖPNV

Zum TOP 05

Anfragen aus dem Kreistag

Schriftlich eingereichte Anfragen lagen nicht vor. Folgende mündliche Anfragen wurden gestellt:

01. Anfrage des Herrn Roth, CDU-Fraktion:

„Herr Landrat, eine Frage: Gibt es eine Resonanz seitens des Kommunalfonds bezüglich des Kaufangebotes Objekt Schlotheim Gymnasium?“

Der Landrat antwortete, wenn er die Frage recht verstehe, sei das Thema erledigt. Darüber sei im letzten Kreistag entschieden worden.

Nachfrage Herr Roth

„Okay und das ist auch so durchgegangen? Alles klar, vielen Dank.“

Der Landrat erwiderte, zusammengefasst heiße da, man sei ab 01.01.2024 Besitzer des Gebäudes. Alles andere werde man dann weitersehen.

02. Anfrage der Frau Croll, CDU-Fraktion:

„Ich wurde als Kreistagsmitglied in den letzten Wochen immer wieder angesprochen, was die Schule, die Grundschule in Thamsbrück betrifft. Herr Reinz hat ja auch in einer Stadtratssitzung ein Statement dazu abgegeben und ich möchte sie einfach fragen als Landrat, noch mal ein Statement, sind da Veränderungen geplant?“

Ich denke, das interessiert die Öffentlichkeit. Und wenn ja, welche? Und die weitere Frage wäre: Im Vermögenshaushalt stehen ja Baumaßnahmen für 2,3 Mio. Was ist da konkret geplant? Vielen Dank.“

Der Landrat antwortete, dass er erst die letzte Frage beantworte. Wie man wisse, 21. Februar und 06. März und in den letzten beiden Kreistagssitzungen habe er darüber informiert. Mit der damaligen Beschlussfassung bzw. Nichtbeschlussfassung des Haushaltes im Zusammenhang mit der Schulnetzplanung seien mehrere Großprojekte gestorben. Darunter zähle auch die Grundschule Thamsbrück. Das sei sehr ausführlich dargestellt worden, dass diese Baumaßnahme jetzt nicht mehr in dem Umfang umzusetzen sei. Dazu müsse er aber sagen, dass sie nicht annähernd in dem Zustand wie die Grundschule Martini Mühlhausen sei. Auch das sei eine Baumaßnahme, die aufgrund dieser Situation nicht umgesetzt werden könne, da man für diese Großinvestition Fördermittel benötige. Auch das habe er seit dem 03. Juli in jeder Kreistagssitzung gesagt. Die einzige Baumaßnahme, die durchgeführt werde, da sie bereits begonnen war als Großprojekt, sei die Regelschule Bad Tennstedt.

Wie sich das entwickle, müsse man sehen. In absehbarer Zeit, also 2023 und 2024, sei da nichts geplant, was dem nur annähernd nahe komme, was man in 2022, 2023 geplant hatte.

Zur Frage Thamsbrück als Grundschule. Man habe ja immer noch die Aufgabe, Konsolidierungsvorschläge zu erarbeiten. Im Zusammenhang mit dem Haushaltssicherungskonzept war auch eine Diskussion, ob es Möglichkeiten im Zusammenspiel Grundschule Thamsbrück, Grundschule Sonnenhof Bad Langensalza und Förderschule Poststraße Bad Langensalza gebe, um andere Lösungen zu finden. Eine Idee sei gewesen, was würde es bedeuten, wenn man die Grundschule Thamsbrück, eine sehr kleine Grundschule mit Rückgang an Kinderzahlen, in die Sonnenhofschule integriere. Die Sonnenhofschule sei generalsaniert und hätte die Möglichkeit, die Kinder aufzunehmen. Dafür würde die Förderschule aus dem großen Gebäude in die jetzige Grundschule Thamsbrück umziehen.

Das sei eine Überlegung gewesen. Es habe eine Vor-Ort-Besichtigung und ein Gespräch mit dem Bürgermeister gegeben.

Die zweite Überlegung war, der Kreistag sei ja durch seine Beschlussfassung immer noch der Auffassung, dass man einen Neubau der Förderschule realisieren könne. Er bleibe bei seiner Aussage, ohne Haushaltspläne und den notwendigen finanziellen Mitteln des Kreises sei das nicht realisierbar. Die Stadt versuche gerade erst einmal an das Grundstück zu kommen, welches angedacht sei. Dann werde man über Kosten reden müssen. Alle wissen, dass man hier über 2 bis 3 Mio. EUR rede.

Er halte das gegenüber den Eltern im Moment aus der Situation des Kreises heraus für relativ unrealistisch. Da er aber immer noch glaube, dass der Zustand für die Förderschule in diesem Schulgebäude nicht verhältnismäßig sei und das war auch sein Ansatz bei der damaligen Beschlussfassung, wäre es eine gute Alternative in Thamsbrück gewesen. Das Thema sei für den Landkreis aber erledigt. Es sei überlegt und diskutiert worden und fand keine Resonanz. Daher sei auch mit den Schulen nicht darüber gesprochen worden.

03. Anfrage des Herrn Kunze, fraktionslos:

„Als erstes hätte ich eine Grundsatzfrage: Wir sind ja bei dem Tagesordnungspunkt Anfragen der Abgeordneten. Wo findet der interessierte Bürger die Anfragen und ihre Beantwortung dazu, zum Beispiel auf der Internetseite des Unstrut-Hainich-Kreises, denn im Bürger-Infoportal finde ich die letzte Anfrage und deren Bearbeitung vom 10.11. Gibt es vielleicht ein Archiv? Möglich, dass ich es nicht gefunden habe.

Und zum anderen ist es ja auch so, zur letzten Kreistagssitzung wurde ich darauf hingewiesen, die Anfragen vorher zu stellen, schriftlich einzureichen. Ja, habe ich gemacht. Jetzt ist natürlich auch die Frage, der interessierte Bürger, wo findet er die Antworten auch, die Informationen eben auch, denn die eine oder andere Anfrage bekomme ich ja auch vom Bürger und ja jetzt möchte er natürlich auch eine Antwort haben und muss ich ihm das immer schriftlich zukommen lassen oder wie gesagt, das wäre jetzt noch mal für mich wichtig, wo man grundsätzlich diese Anfragen findet bzw. die auch die Beantwortung.“

Der Landrat erwiderte, dass er mal eine Politikerantwort gebe. Frau Croll habe eben eine Frage für Eltern und Lehrer gestellt. Er gehe davon aus, wenn es nicht in der Zeitung stehe, nicht beim MDR berichtet werde oder man es nicht im Livestream sehe, dass Frau Croll diejenigen über die Antwort informiere, die sie gefragt haben.

Dieses Recht habe Herr Kunze auch, diese Informationen weiterzugeben. Herr Kunze habe das ja auch so schön gemacht, als er in Obermehler zu einer Besichtigung gewesen war. Noch bevor er die Information hatte, wie es gelaufen sei, habe Herr Kunze schon auf seiner Facebookseite seine ganz persönliche Berichterstattung über diesen Termin vorgenommen. Herr Kunze sei völlig frei, was in öffentlicher Sitzung gefragt und geantwortet werde, damit könne er umgehen.

Nachfrage Herr Kunze:

„Gut also liegt es in meinem Ermessen und in meinem Spielraum die Informationen jetzt weiterzugeben?“

Der Landrat entgegnete, so lange er die richtigen Informationen weitergebe, ja. Außerdem hör er gerade, dass die Kreistagsanfragen im Bürgerportal seien.

Nachfrage Herr Kunze:

„Komplett im Archiv, von der ersten Sitzung dieser Legislatur?“

Der Landrat antwortete, seit dem es das Bürgerportal gebe.

Nachfrage Herr Kunze:

„Komplett?“

Der Landrat wiederholte, seit dem es das Bürgerportal gebe.

Nachfrage Herr Kunze:

„Seit wann gibt es das Bürgerportal.“

Der Landrat erwiderte, dass die Kreistagsmitglieder selbst wissen, seit wann man dieses Portal nutze. Die Kreistagsmitglieder hätten alle per Mail eine Information bekommen. Bei aller Wertschätzung, ja die Kreistagsmitglieder seien ehrenamtlich, aber die Verwaltung könne sie nicht rund um die Uhr betreuen. Man habe auch wirklich wichtige Aufgaben zu erfüllen.

Seine Antwort sei, das Bürgerportal sei hochgefahren und alle Anfragen, die gestellt wurden, können dort nachgelesen werden. Unabhängig habe jedes Kreistagsmitglied das Recht, seine Antworten, die es bekomme, an die Fragesteller weiterzugeben.

Nachfrage Herr Kunze:

„Gut, also Archiv gibt es demzufolge nicht, dass man zurückblicken kann? Gut danke.“

Frage Nr. 2: Der Herr Roth hat es schon angesprochen, Seilergymnasium. Ich hatte eine Einladung gehabt. Am 27.10. hatte der Bürgermeister, der Herr Blankenburg, eingeladen. Unter anderem waren auch einige Kreistagsmitglieder mit zugegen, haben diese Einladung wahrgenommen. Danach hatten wir uns das Seilergymnasium angeschaut. An diesem Tag war auch der Berufsorientierungstag. Da ist man natürlich auch ins Gespräch gekommen mit einigen Lehrern, auch mit der Schulleitung. Und nach neuen Informationen von letzter Woche ist der Schulleitung wohl immer noch nicht bekannt, wie es nach dem 31.12.2023 weitergeht mit dem Gebäude, was jetzt, Eigentümerwechsel stattgefunden hat.

Meine Frage an Sie: Haben Sie die Schulleitung informiert und wenn in welcher Form und in welchem Umfang?“

Der Landrat antwortete, dass die Fragen hätten nicht gestellt werden müssen, wenn der Bürgermeister die Verwaltung zu diesem Termin eingeladen hätte. Das habe er nämlich nicht gemacht. Außerdem wäre es auch besser gewesen, dass man als Stadt zu einer Uhrzeit einlädt, an der alle teilnehmen können. Es gebe noch Menschen, die 10 Uhr vormittags arbeiten. Das war schon der zweite Fehler.

Der dritte Fehler sei, dass man nicht für die Lehrer zuständig sei. Das sei das Schulamt. Es habe eine öffentliche Kreistagssitzung gegeben, in der man beschlossen habe, dass der Landkreis ab dem 01.01.2024 Eigentümer dieses Gebäudes werde. Darüber habe man damals die Schule informiert.

Wenn es also etwas gebe, worüber die Schule informiert werden müsse, tue man dies. Vor den Sommerferien sei noch alles offen gewesen. Dann sei es ja ganz anders gekommen, als man dachte und am Ende fiskal auch nicht gut für den Kreis. Wenn nichts passiere, komme man auch nicht auf die Schule zu. Das sei für ihn abschließend. Es habe ihn auch keiner angerufen oder angeschrieben. Daher sage er, das sei eigenes Verschulden, wenn man nicht frage, bekomme man keine Antwort. Die Verwaltung sah sich nicht genötigt, in irgendeiner Form zu antworten, weil alles mit der letzten Kreistagssitzung gesagt gewesen war.

Nachfrage Herr Kunze:

„Ergänzend dazu, es war im nichtöffentlichen Teil, dieser Tagesordnungspunkt. Gut, sei es wie es sei. Fehler vielleicht war es eine Nachsicht vom Bürgermeister, egal.“

Der Landrat gab bekannt, dass es die nichtöffentliche Sitzung gewesen war, er aber an der Aussage festhalte. Wenn man sage, es gebe nichts zu klären oder man melde sich, wenn es etwas zu klären gebe, sei es abgeschlossen. Die Schule wisse, dass der ganz normale Schulbetrieb abgesichert sei.

Wie gesagt, es sei selbstgewähltes Leid. Weder war man eingeladen, noch hat man die Verwaltung gefragt, noch gebe es eine Kommunikation. Das sei so.

Nachfrage Herr Kunze:

„Gut danke. Ich nehme es zur Kenntnis.“

Frage Nr. 3: Ich hatte in einer der letzten Kreistagssitzungen angefragt bzw. auch schriftlich im Anschluss, inwieweit das Thema Migration und Gemeinschaftsunterkunft Obermehler auf die Tagesordnung kommt in einer der folgenden Sitzungen. Ist da von ihrer Seite her was angedacht, außer diese Information die wir heute gehört haben? Hatten Sie ja schon angemerkt, dass es sehr dünn war und ich hätte es trotzdem ganz gerne als Tagesordnungspunkt zu einer der nächsten Kreistagssitzungen. Ist das möglich oder sehen Sie da keine Veranlassung?“

Der Landrat entgegnete, dass er keine Veranlassung sehe. Am Ende sei es aber so, wenn Herr Kunze einen Antrag stelle, prüfen die Verwaltung, ob es in der Zuständigkeit des Kreistages liege. Heute sei es mal ein kurzer Bericht gewesen. Er habe aber auch schon Gesichter gesehen, wenn der Bericht länger sei und er ausführlich berichten, dass sich bestimmte Kreistagsmitglieder belästigt fühlen über dieses Thema informiert zu sein. Insofern, egal wie man es tue, sei es immer falsch.

Man informiere im Rahmen der Zuständigkeit über das, worüber informiert werden müsse. Alle staatlichen Aufgaben liegen nicht in der Zuständigkeit des Kreistages.

Nachfrage Herr Kunze:

„Herr Landrat, da gebe ich Ihnen natürlich Recht. Wenn hier mehr Schlotheimer sitzen würden oder auch der unmittelbaren Umgebung, dann wäre das Interesse auch größer, logisch dass da die Schuhe nicht drücken, bei den meisten hier.“

Abschließend noch eine Frage bzw. die vorletzte: Wir hatten ja oder nach Besichtigung der Gemeinschaftsunterkunft Obermehler im September, 21., wenn ich mich recht erinnere, würden Sie dieses Jahr noch einen Terminvorschlag machen, damit man vielleicht, der eine oder andere interessierte Bürger bzw. auch Kreistagsmitglieder, Gottes willen, entschuldigen sie, daran teilnehmen können, denn Herr Shevchenko hatte jetzt eben gestöhnt, vielleicht wird er es sich auch noch mal anschauen, die Gemeinschaftsunterkunft. Beim letzten Mal hat es ja nicht geklappt terminlich. Besteht die Möglichkeit noch mal dieses Jahr?“

Der Landrat erwiderte, dass er aus den Erfahrungen heraus und was öffentlich daraus gemacht werde, klar mit Nein antworte. die Gemeinschaftsunterkunft sei kein Zoo. Dass, was teilweise ablaufe, auch nach diesem Besuch, sei unterste Schublade. Daher mache man seine staatliche Aufgabe und er werde keine öffentlichen Veranstaltungen mehr in der Gemeinschaftsunterkunft durchführen. Das heie nicht, wenn ein Einzelner ein ganz konkretes Anliegen habe, welches dort besprochen werden msse, dann knne man das tun. Aber so etwas wie damals werde nicht noch mal wiederholt.

Nachfrage Herr Kunze:

„Herr Landrat, unterste Schublade, unterste Schublade ist, wenn man Informationen zurckbehlt.“

Herr Schmalz unterbrach Herrn Kunze und bat ihn die Antwort zur Kenntnis zu nehmen. Er habe noch eine Frage, diese knne er jetzt stellen.

Nachfrage Herr Kunze:

„Wann bekomme ich die Antworten auf meine Anfragen zur letzten und ich bitte auch drum, bei der Beantwortung vielleicht nicht so schchtern und zurckhaltend zu sein bei der Beantwortung: Ich denke, wer die Anfragen liest, der wei, worum es geht und wenn ich jetzt zu jeder Anfrage noch fnf Nachfragen stelle, ich wei nicht, wer da dann so viel Zeit hat, aber egal.“

Der Landrat antwortete, dass ein Teil der Fragen schon beantwortet worden sei, den restlichen Teil bekomme man noch. Dass er schchtern sei, wre fr ihn neu. Alles was er schreibe, sei immer ganz klar. Auch bei der Ukraine schreibe er das, was es sei und gebe auch kritische Anmerkungen. Es gebe aber auch Ausknfte, die man nicht geben, wie die Fragen der Nationalitt, Alter, Geschlecht usw. Das gehe keinen etwas an und darber werde man auch nicht informieren. Daher werde es teilweise auch Fragen geben, die nicht beantwortet werden.

Nachfrage Herr Kunze:

„Gut. Also dann knnen Sie es auch ganz konkret bei der Anfrage dann so formulieren, es gibt keine Antwort, fertig, Schluss, aus. Gut danke.“

Damit war die Fragestunde beendet.

Zum TOP 06 **Brgeranfragen**

Herr Schmalz gab bekannt, dass eine schriftlich eingereichte Brgeranfrage der Frau Laura-Sophie Furchtbar, Schulelternsprecherin der staatlich anerkannten Frder-schule „Janusz Korczak“ und der Frau Juli Holzhuser, Schulelternsprecherin der Freien Gemeinschaftsschule „Janusz-Korczak“ vorliege. Frau Furchtbar werde diese Anfrage nun vortragen.

Frau Furchtbar:

„Am 16.10. diesen Jahres erhielten wir Eltern der staatlich anerkannten Förderschule „Janusz Korczak“ sowie der „Freien Gemeinschaftsschule Janusz-Korczak“ vom Landrat, Fachbereich Straßenverkehr einen Brief mit dem Inhalt, dass der Malteser Hilfsdienst gGmbH alle Verträge zur Schulbeförderung im Individualverkehr mit dem Unstrut-Hainich-Kreis gekündigt habe. Unsere Kinder würden noch bis zum 31.12. dieses Jahres mit den Fahrzeugen des Malteser Hilfsdienst gGmbH zur Schule gefahren werden. Der Unstrut Hainich-Kreis arbeite derzeit intensiv daran, die Leistungen zum 01.01.2024 neu zu vergeben.“

Die Elternschaft ist sehr überrascht, betroffen und auch besorgt über dieses Schreiben. Im Rahmen vieler Gespräche mit den betroffenen Eltern haben sich hierzu folgende Fragen ergeben:

1. Gibt es konkrete Informationen über den derzeitigen Entwicklungsstand, das weitere geplante Vorgehen und die zu erreichenden Zielsetzungen inklusive entsprechender Zeitpläne bezüglich der Fahrdienststruktur zur Schülerbeförderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen im Unstrut-Hainich-Kreis ab Januar 2024?
2. Kann uns Eltern garantiert werden, dass ab dem 08.01.2024 ein Fahrdienst für unsere Kinder bereit steht oder müssen wir Eltern damit rechnen, unsere Kinder persönlich bzw. selbst organisiert in die Schule zu fahren?
3. Bezogen auf Frage 2: Wer kommt für welche Mehrkosten bezüglich selbst organisierter Fahrten auf?
4. Können Sie den Eltern die gleichen Abfahrtszeiten garantieren, die derzeit mit dem Malteser Hilfsdienst gGmbH abgestimmt sind?
5. Bezogen auf Frage 4: Wer kommt für welche Mehrkosten bezüglich veränderter Fahrzeiten auf (erhöhter Betreuungsaufwand / Mehrkosten, Dienständerungen der Eltern, entstehende Ausfallkosten, ggf. Kündigungen durch Arbeitgeber und dadurch entstehende Folgekosten und finanzielle Mehrbelastungen)?
6. Kann uns Eltern garantiert werden, dass ab dem 08.01.2024 ein Fahrdienst oder eine Schülerbeförderung zur Verfügung steht, die den besonderen und sehr individuellen Bedürfnissen unserer Kinder und Jugendlichen gerecht wird, so dass eine Beförderung im Rahmen des Kindeswohls möglich sein wird?

Wir bitten daher um eine schnelle und adäquate Lösung im Sinne unserer Kinder und Jugendlichen – mit besonderem Augenmerk auf deren psychoemotionale und soziale Besonderheiten – sowie um eine transparente als auch zeitnahe und regelmäßige Kommunikation mit uns und auch anderen betroffenen Eltern. Danke.“

Der Landrat verwies darauf, dass er auf einige Punkte bereits im Bericht des Landrates eingegangen war. Er wolle festhalten, dass er, auch aufgrund der öffentlichen Diskussion, die Unsicherheit verstehen könne. Allerdings müsse er auch sagen, dass es nicht das erste Mal sei, dass neu ausgeschrieben werde. Die Schülerbeförderung werde in regelmäßigen Abständen ausgeschrieben. Aber auch für ihn sei es in der vorliegenden Form das erste Mal.

Er sichere zu, dass das, was man erwarte, ab 08. Januar auch da sein werde. Die Fragesteller bekommen bis Freitag dieser Woche eine ausführliche Antwort. Diese Antwort werde auch den Kreistagsmitgliedern übersandt.

Er gehe davon aus, dass man das, was mit den Fragen bezweckt werde, nämlich Sicherheit und Klarheit zu haben, man auch bekommen werde.

Zum TOP 07

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/534/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 des Unstrut-Hainich-Kreises – vor.

Herr Schmalz gab die Ausschussvoten bekannt:

Ausschuss	Ja	Nein	Enthaltungen
Haushalts- und Finanzausschuss	6	0	1
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten	5	0	0
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	5	0	0
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	7	0	0

Der Landrat führte aus, dass sich am Freitagnachmittag ein fiskaler Einschnitt ergeben hatte. Da sei mitgeteilt worden, dass man noch intensiv in Gesprächen sei und dass man davon ausgehen müsse, dass der gestellte Antrag der Verwaltung so nicht ganz bestätigt werde. Heute Vormittag, 09:00 Uhr, habe es ein Telefonat zwischen der Verwaltung und dem Landesverwaltungsamt gegeben. Das habe zu einer Telefonkonferenz um 10:30 Uhr geführt, an der er teilgenommen habe. Hier sei man noch mal ins Detail gegangen. Deswegen würde den Kreistagsmitgliedern nun ein Änderungsantrag zum Haushalt vorliegen.

Wie man aus diesem ersehen könne, wurde die Bedarfszuweisung um 2.590.300 EUR minimiert. Dies führte zu dem vorliegenden Änderungsantrag mit seinen 23 Punkten, der in der Kürze der Zeit erarbeitet werden musste. Dieser müsse nun durch den Kreistag bestätigt und dann auch vom Landesverwaltungsamt als Einsparung akzeptiert werden.

Man habe es noch nicht schriftlich, aber unter Zeugen die Zahl genannt bekommen. Die Verwaltung gehe davon aus, dass der Bescheid Ende der Woche eintreffen werde, mit dem auch noch mal das Zeitfenster des Haushaltssicherungskonzeptes verändert werde.

Man erinnere sich, das letzte Haushaltssicherungskonzept sollte mit dem Jahr 2026 abgeschlossen werden. Danach sollte man keine Bedarfszuweisung mehr bekommen. Das werde so nicht sein. Nach jetzigem Stand erhalte man einen Bescheid, der aussage, dass man in 2024 das Haushaltssicherungskonzept abschließe. Das heiße, in den Jahren 2025 und 2026 bekomme man keine Bedarfszuweisung mehr.

Das bedeute aber auch, dass der Haushaltsplan 2024 zeitnah ausgeglichen eingebracht werden müsse, insofern man eine Bedarfszuweisung benötige. Das habe die Verwaltung dazu gezwungen, dass Frau Engelhardt-Schütze mit den Mitarbeitern der Finanzverwaltung und den betroffenen Fachdiensten bei diesen Haushaltsstellen die Einsparungen bis kurz vor der Kreistagssitzung gesucht haben, um jetzt diesen Änderungsantrag einbringen zu können.

Ihm sei bewusst, dass diese 23 Anträge weder in den Ausschüssen waren und für alle, die nicht wirklich tief im Haushalt stecken, ein Kraftakt seien, um der Verwaltung zu vertrauen. Aber von diesem Änderungsantrag hänge der Haushaltsplan 2023, mit all den begonnen bzw. noch zu beginnenden Maßnahmen ab. Er berücksichtige auch dass, was er versucht habe, den Fraktionsvorsitzenden kurz vor der Sitzung zu erklären, dass man mit den möglichen Haushaltsausgaberesten den Schaden nicht größer mache, als er sein müsse.

Der Haushalt 2023 sei die Basis für den Haushalt 2024, der für die Verwaltung noch mal eine Herausforderung werde. Man sollte die Chance nutzen. Man habe es ja gehört, es gab sowohl in der letzten Kreistagssitzung als auch heute wieder eine Menge Anfragen, was wann in welcher Schule passiere.

Wer sich den Haushaltsplan angesehen habe und auch den Änderungsantrag, man rede eigentlich nur noch über die Ausgaben, die zwingend notwendig seien, weil der Gesetzgeber es geregelt habe und über Schulinvestitionen. Etwas anderes finde sich fast gar nicht mehr im Haushaltsplan. Das heiße, es gehe um die Kinder, um die Bildung und darum, dass man im Rahmen der Möglichkeiten so viel wie möglich in die Schulen investieren könne, an der einen oder anderen Stelle auch mit Fördermitteln und dafür benötige man einen Haushaltsplan.

Ihm sei eine Anmerkung privat gestattet, auch weil Frau Croll heute die Anfrage zu Thamsbrück gestellt habe: Man habe gesehen, was einer Entscheidung folge, die demokratisch zustande gekommen war, aber am Ende trotzdem passierte, dass eben eine Grundschule wie Thamsbrück, eine Grundschule wie Martini und viele andere Projekte zwischen einer halben und einer dreiviertel Million und auch Schulhöfe nicht realisiert werden könne, denn ohne einen Haushaltsplan gebe es keine Ausgaben und keine Investitionen, auch nicht, wenn es sich um Schulen handele.

Deswegen appelliere er an die Kreistagsmitglieder, dem Änderungsantrag zuzustimmen. Damit sei die Verwaltung in der Lage, dies in den Haushalt einzuarbeiten, es an das Landesverwaltungsamt zu schicken, sobald man den Bescheid habe und den Haushaltsplan innerhalb von 24 Stunden anzuzeigen, da er keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalte. Damit könne noch so viel wie möglich in diesem Jahr in Verbindung mit dem Haushalt 2024 realisiert werden.

Der Vollständigkeit halber erfolgt die Wiedergabe des Wortlautes des eingereichten Änderungsantrages der -Fraktion:

„Änderungsantrag der Verwaltung zur Beschlussvorlage „KT/BV/534/2023 - Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 des Unstrut-Hainich-Kreises“ zur Kreistagssitzung 13.11.2023

Nach telefonischer Auskunft des Thüringer Innenministeriums an den Landrat vom heutigen Tag wurde dem Unstrut-Hainich-Kreis eine Bedarfszuweisung in Höhe von 8.900.000 € in Aussicht gestellt. Da diese Inaussichtstellung um 2.590.300 € niedriger ausfällt, als mit dem Antrag auf Bedarfszuweisung (in Höhe von 11.490.300 €) gestellt wurde, war die Verwaltung gezwungen, abweichend von der am 18. Oktober 2023 im Kreistag eingebrachten Haushaltssatzung (samt ihrer Anlage dem Haushaltsplan) entsprechende Korrekturen in verschiedenen Veranschlagungen vorzunehmen, um die rechtskonforme Beschlussfassung eines ausgeglichenen Haushaltsentwurfes zu gewährleisten. Aufgrund dessen wird dieser Änderungsantrag wie folgt dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt:

1. Die in § 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes verringern sich von 194.608.800 EUR auf 191.300.200 EUR, die festgesetzten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes verringern sich von 29.995.400 EUR auf 29.295.400 EUR.
2. In der Anlage Haushaltsplan 2023 werden die Veranschlagungen für die Personalausgaben in der Hauptgruppe 4 insgesamt von 46.311.000 Euro um 700.000 Euro auf 45.611.000 Euro gekürzt. Die Verbuchung auf die einzelnen Haushaltsstellen der betroffenen Unterabschnitte erfolgt im Nachgang durch die Verwaltung.
3. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „0040.5620 – Büro des Landrates / Aus- und Fortbildung“ um 30.000 Euro gekürzt und die Angabe „40.000“ durch „10.000“ ersetzt.
4. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „0203.5620 – Fachbereich 3 – Familie, Jugend, Soziales und Gesundheit / Aus- und Fortbildung“ um 30.000 Euro gekürzt und die Angabe „40.000“ durch „10.000“ ersetzt.
5. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „0230.6550 – Rechtsreferat / Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten“ um 65.000 Euro gekürzt und die Angabe „98.000“ durch „33.000“ ersetzt.
6. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „0300.6550 – Finanzen / Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten“ um 13.000 Euro gekürzt und die Angabe „23.000“ durch „10.000“ ersetzt.
7. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „0600.5200 – Allgemeine Dienste/GLM / Unterhalt und Anschaffung der Geräte und Ausstattungsgegenstände“ um 182.000 Euro gekürzt und die Angabe „550.600“ durch „368.600“ ersetzt.
8. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „2250.014.5000 – Regelschule Petrischule, MHL / Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen“ um 150.000 Euro gekürzt und die Angabe „210.000“ durch „60.000“ ersetzt.
9. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „2250.020.9402 – Regelschule Bad Tennstedt / Baumaßnahmen nach Schulbauförderrichtlinie“ um 700.000 Euro gekürzt und die Angabe „3.071.000“ durch „2.371.000“ ersetzt.

10. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „2602.5000 – Gemeinschaftsschule Aschara / Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen“ um 14.800 Euro gekürzt und die Angabe „68.000“ durch „53.200“ ersetzt.

11. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „2612.5000 – Gemeinschaftsschule Menteroda / Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen“ um 50.000 Euro gekürzt und die Angabe „206.500“ durch „156.500“ ersetzt.

12. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „4550.7710 – Andere Hilfen zur Erziehung / Leistungen der sonstigen Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen“ um 30.000 Euro gekürzt und die Angabe „35.000“ durch „5.000“ ersetzt.

13. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „4558.7700 – Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung / Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung“ um 25.000 Euro gekürzt und die Angabe „30.000“ durch „5.000“ ersetzt.

14. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „4560.7700 – Eingliederungshilfe f. seelisch behind. Kinder u. Jugendl. § 35a SGB VIII / Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung“ um 300.000 Euro gekürzt und die Angabe „3.200.000“ durch „2.900.000“ ersetzt.

15. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „4561.7600 – Hilfe für junge Volljährige / Unterbringung von jungen Volljährigen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung“ um 12.000 Euro gekürzt und die Angabe „37.000“ durch „25.000“ ersetzt.

16. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „4565.7601 – Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen / Vollzeitpflege“ um 5.000 Euro gekürzt und die Angabe „25.000“ durch „20.000“ ersetzt.

17. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „4810.1610 – Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes / Erstattungen von Ausgaben des VWH - Land“ um 718.300 Euro gekürzt und die Angabe „3.508.300“ durch „2.790.000“ ersetzt.

18. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „4810.7880 – Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes / Sonstige soziale Angelegenheiten“ um 921.800 Euro gekürzt und die Angabe „5.011.800“ durch „4.090.000“ ersetzt.

19. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „5500.7180 – Sport / Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Übrige Bereiche“ um 75.000 Euro gekürzt und die Angabe „75.000“ durch „0“ ersetzt.

20. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „9000.0510 – Allgemeine Zuweisungen, Umlagen / Bedarfszuweisung Land“ um 2.590.300 Euro gekürzt und die Angabe „11.490.300“ durch „8.900.000“ ersetzt.

21. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „9150.3000 – Zuführung zwischen VWH und VMH / Zuführungen vom Verwaltungshaushalt“ um 700.000 Euro gekürzt und die Angabe „10.012.800“ durch „9.312.800“ ersetzt.

22. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „9150.8600 – Zuführung zwischen VWH und VMH / Zuführungen zum Vermögenshaushalt“ um 700.000 Euro gekürzt und die Angabe „10.012.800“ durch „9.312.800“ ersetzt.

23. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „0020.6600 – Verfügungsmittel“ um 5.000 Euro gekürzt und die Angabe „50.000“ durch „45.000“ ersetzt.

Alle sich aus diesen Änderungen ergebende Auswirkungen auf die Anlagen und Übersichten des Haushaltsplanes sind durch die Verwaltung dementsprechend einzuarbeiten.“

Herr Zunke-Anhalt gab bekannt, dass Demokratie von unterschiedlicher Meinung lebe. Man habe am 06.03. einen Tag erlebt, der eine Vorgeschichte habe. Das habe mehrheitlich dazu geführt, dass es zu keiner demokratischen Mehrheitsentscheidung für den Haushalt gekommen sei. Dazu stehe er auch nach wie vor heute noch.

Er sei stolz drauf, dass man es geschafft habe, gemeinsam hier einen Haushalt aufzustellen, der jetzt die Zustimmung, zumindestens für seine Fraktion könne er das sagen, mehrheitlich finden werde. Sein ausdrücklicher Dank gehe an die Verwaltung. Die hohe Qualität der Verwaltung habe gezeigt, dass in kürzester Zeit hier ein Änderungsantrag eingearbeitet und der Haushaltsplan damit den Vorgaben des Landesverwaltungsamtes angepasst werden konnte, der nun beschlussreif hier vorliege. Er könne sich vorstellen, dass das ein großer Kraftakt gewesen war.

In dem Sinne könne er die anderen Kreistagsmitglieder nur auffordern, diesem Haushalt zuzustimmen, damit man für den Kreis hier noch die letzten Projekte auf den Weg bringen könne.

Herr Dr. Kappe merkte an, dass man wirklich loben müsse, dass man einen Haushalt habe. Er schließe sich dem Vorredner an, dass die Verwaltung ungeheuer effizient sei. Dass man jetzt hier auch einen dreiseitigen Änderungsantrag habe, der sehr detailliert sei, finde er sehr lobenswert. Nur dass, was man da lese, mache ihm Angst. Dazu müsse er sagen, froh sei der, der seine Schäfchen im Trockenen habe.

Er wisse nicht, ob alle realisiert haben, was diese Kürzung der Bedarfszuweisung und die Reduzierung der Haushaltssicherung auf das Jahr 2024 überhaupt für den Landkreis bedeuten. Wenn man sich das anschau, man habe vom Frühjahr bis heute, einen Haushaltsentwurf, der um über 8 Mio. EUR gestiegen sei. In dieser Zahl verbergen sich 3 Mio. EUR Personalkosten, 3 Mio. EUR Soziales im weitesten Sinne und 2,3 Mio. EUR Transfer in den Vermögenshaushalt, also Sicherung in materielle Werte.

Jetzt habe das Landesverwaltungsamt aber hier die Bedarfszuweisung gekürzt und das werde sich nicht nur auf dieses Jahr auswirken, sondern auch auf die nächsten Jahre. Man habe jetzt hier einen Haushalt, der rund sei. Dem sollte man zwingend zustimmen. Was aber hier gekürzt worden sei, möchte bitte in Ruhe, vielleicht im Nachgang zur Sitzung, im Detail gewürdigt werden. Man kürze nicht nur Personalausgaben in Höhe von 700 TEUR, sondern auch Sanierungsgelder, zum Beispiel für die Petrischule in Höhe von 159 TEUR oder die Regelschule Bad Tennstedt habe in der Generalsanierung 700 TEUR weniger.

Dazu kommen noch diverse andere kleine Bestandteile. Das seien aber ja Dinge, die zu Recht eingeplant worden seien, die auch nicht erlassen werden und im nächsten Jahr bezahlt werden müssen. Aber wovon? Daher sein Aufruf an alle, auch wenn nächstes Jahr Kommunalwahl seien und sich die Zusammensetzung sicherlich hier massiv verändern werde, auch wenn er hier nicht mehr stehe, aber die, die hier stehen, werden vor harten Entscheidungen stehen. Dann könne man sich nicht mehr populistisch hinstellen, man brauche seine Schule, denn der Landkreis habe dann kein Geld mehr. Das sei einfach mal de facto hinzunehmen. Man habe über Jahre über seine Verhältnisse gelebt. Das Landesverwaltungsamt habe jetzt zu Recht mal Kürzungen eingefordert, die weh tun, aber die fetten Jahre seien vorbei.

Gerichtet an Frau Jünemann müsse er sagen, sie habe hier auch Kürzungen in den Unterhaltsvorschussleistungen vorgenommen. Diese seien nach der Jahresrechnung realistisch. Gute Haushaltsführung sei da sehr konservativ, aber die fetten Jahre seien vorbei. Wer sage denn, dass die Sozialleistungen in den ersten zwei, drei Jahren nicht massiv steigen werden aufgrund diverser Rahmenbedingungen? Er sei hier wirklich gespannt, wo man sich nächstes Jahr finanziell wieder treffen.

Herr Gaßmann stellte fest, dass er ein bisschen zwiegespalten sei. Klar sei es gut, wenn man einen Haushalt habe. Das sei eigentlich das Mindestmaß, welches man von der Verwaltung und dem Kreistag erwarten könne, dass man zu einem Haushalt komme.

Aber man habe jetzt Mitte November und dass man jetzt einen Haushalt für dieses Jahr beschließe, sei eigentlich, wenn man ehrlich sei, ein Armutszeugnis, dass man es nach der Entscheidung im März nicht hinbekommen habe, sich zusammenzurufen, um noch im ersten Halbjahr den Haushalt beschließen zu können. Das sei faktisch jetzt auch das Ergebnis, welches in Form des Änderungsantrages vorliege.

Es sei doch völlig klar, das Landesverwaltungsamt werde dem Landkreis keine Bedarfszuweisung für Ausgaben geben, die man nicht hatte, aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung. Das sei logisch. Da schaue man sich die Ist-Stände an, die im Haushalt seien, passe die Haushaltsstellen an und berechne die Summe, die notwendig sei. Von daher habe ihn der Änderungsantrag nicht wirklich überrascht.

Er hätte sich gewünscht, das sei aber kein Vorwurf, aber wieder ein Beispiel, dass man länger Zeit gehabt hätte, sich damit zu beschäftigen. Aber das sei jetzt so. Faktisch sei es vollkommen nachvollziehbar.

Bei der Fristverkürzung des Haushaltssicherungskonzeptes auf das Jahr 2024 sei er unsicher, wie man das hinbekommen solle, die 3 Mio. EUR vorzeitig einzusparen. Das gehe seines Erachtens nur, wenn man die Investitionen noch weiter zurückschraube oder geplante Einstellungen nicht vornehme. Da sei er wirklich unsicher, wie man das hinkriegen wolle.

Er hoffe, dass man sich für den Haushalt 2024 auf jeden Fall zusammenfinden werde. Wie gesagt, heute sei kein Tag des Lobes, er sei eher ein bisschen zwiegespalten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Verwaltung auf:

„Änderungsantrag der Verwaltung zur Beschlussvorlage „KT/BV/534/2023 - Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 des Unstrut-Hainich-Kreises“ zur Kreistagssitzung 13.11.2023

Nach telefonischer Auskunft des Thüringer Innenministeriums an den Landrat vom heutigen Tag wurde dem Unstrut-Hainich-Kreis eine Bedarfszuweisung in Höhe von 8.900.000 € in Aussicht gestellt. Da diese Inaussichtstellung um 2.590.300 € niedriger ausfällt, als mit dem Antrag auf Bedarfszuweisung (in Höhe von 11.490.300 €) gestellt wurde, war die Verwaltung gezwungen, abweichend von der am 18. Oktober 2023 im Kreistag eingebrachten Haushaltssatzung (samt ihrer Anlage dem Haushaltsplan) entsprechende Korrekturen in verschiedenen Veranschlagungen vorzunehmen, um die rechtskonforme Beschlussfassung eines ausgeglichenen Haushaltsentwurfes zu gewährleisten. Aufgrund dessen wird dieser Änderungsantrag wie folgt dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt:

1. Die in § 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes verringern sich von 194.608.800 EUR auf 191.300.200 EUR, die festgesetzten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes verringern sich von 29.995.400 EUR auf 29.295.400 EUR.
2. In der Anlage Haushaltsplan 2023 werden die Veranschlagungen für die Personalausgaben in der Hauptgruppe 4 insgesamt von 46.311.000 Euro um 700.000 Euro auf 45.611.000 Euro gekürzt. Die Verbuchung auf die einzelnen Haushaltsstellen der betroffenen Unterabschnitte erfolgt im Nachgang durch die Verwaltung.
3. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „0040.5620 – Büro des Landrates / Aus- und Fortbildung“ um 30.000 Euro gekürzt und die Angabe „40.000“ durch „10.000“ ersetzt.
4. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „0203.5620 – Fachbereich 3 – Familie, Jugend, Soziales und Gesundheit / Aus- und Fortbildung“ um 30.000 Euro gekürzt und die Angabe „40.000“ durch „10.000“ ersetzt.
5. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „0230.6550 – Rechtsreferat / Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten“ um 65.000 Euro gekürzt und die Angabe „98.000“ durch „33.000“ ersetzt.
6. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „0300.6550 – Finanzen / Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten“ um 13.000 Euro gekürzt und die Angabe „23.000“ durch „10.000“ ersetzt.
7. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „0600.5200 – Allgemeine Dienste/GLM / Unterhalt und Anschaffung der Geräte und Ausstattungsgegenstände“ um 182.000 Euro gekürzt und die Angabe „550.600“ durch „368.600“ ersetzt.

8. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „2250.014.5000 – Regelschule Petrischule, MHL / Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen“ um 150.000 Euro gekürzt und die Angabe „210.000“ durch „60.000“ ersetzt.
9. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „2250.020.9402 – Regelschule Bad Tennstedt / Baumaßnahmen nach Schulbauförderrichtlinie“ um 700.000 Euro gekürzt und die Angabe „3.071.000“ durch „2.371.000“ ersetzt.
10. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „2602.5000 – Gemeinschaftsschule Aschara / Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen“ um 14.800 Euro gekürzt und die Angabe „68.000“ durch „53.200“ ersetzt.
11. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „2612.5000 – Gemeinschaftsschule Menteroda / Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen“ um 50.000 Euro gekürzt und die Angabe „206.500“ durch „156.500“ ersetzt.
12. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „4550.7710 – Andere Hilfen zur Erziehung / Leistungen der sonstigen Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen“ um 30.000 Euro gekürzt und die Angabe „35.000“ durch „5.000“ ersetzt.
13. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „4558.7700 – Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung / Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung“ um 25.000 Euro gekürzt und die Angabe „30.000“ durch „5.000“ ersetzt.
14. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „4560.7700 – Eingliederungshilfe f. seelisch behind. Kinder u. Jugendl. § 35a SGB VIII / Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung“ um 300.000 Euro gekürzt und die Angabe „3.200.000“ durch „2.900.000“ ersetzt.
15. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „4561.7600 – Hilfe für junge Volljährige / Unterbringung von jungen Volljährigen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung“ um 12.000 Euro gekürzt und die Angabe „37.000“ durch „25.000“ ersetzt.
16. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „4565.7601 – Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen / Vollzeitpflege“ um 5.000 Euro gekürzt und die Angabe „25.000“ durch „20.000“ ersetzt.
17. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „4810.1610 – Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes / Erstattungen von Ausgaben des VWH - Land“ um 718.300 Euro gekürzt und die Angabe „3.508.300“ durch „2.790.000“ ersetzt.
18. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „4810.7880 – Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes / Sonstige soziale Angelegenheiten“ um 921.800 Euro gekürzt und die Angabe „5.011.800“ durch „4.090.000“ ersetzt.

19. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „5500.7180 – Sport / Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Übrige Bereiche“ um 75.000 Euro gekürzt und die Angabe „75.000“ durch „0“ ersetzt.

20. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „9000.0510 – Allgemeine Zuweisungen, Umlagen / Bedarfszuweisung Land“ um 2.590.300 Euro gekürzt und die Angabe „11.490.300“ durch „8.900.000“ ersetzt.

21. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „9150.3000 – Zuführung zwischen VWH und VMH / Zuführungen vom Verwaltungshaushalt“ um 700.000 Euro gekürzt und die Angabe „10.012.800“ durch „9.312.800“ ersetzt.

22. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „9150.8600 – Zuführung zwischen VWH und VMH / Zuführungen zum Vermögenshaushalt“ um 700.000 Euro gekürzt und die Angabe „10.012.800“ durch „9.312.800“ ersetzt.

23. In der Anlage Haushaltsplan 2023 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „0020.6600 – Verfügungsmittel“ um 5.000 Euro gekürzt und die Angabe „50.000“ durch „45.000“ ersetzt.

Alle sich aus diesen Änderungen ergebende Auswirkungen auf die Anlagen und Übersichten des Haushaltsplanes sind durch die Verwaltung dementsprechend einzuarbeiten.“

Der Änderungsantrag wurde mit 30 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage auf:

Der Beschlusstext lautet:

„Haushaltssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 55 und 57 in Verbindung mit § 114 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. Nr. 6, S. 127), erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	191.300.200 EUR
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	29.295.400 EUR

ab.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit	7.181.054 EUR
	und Aufwendungen mit	7.586.988 EUR
und im Vermögensplan	in den Einnahmen	
	und Ausgaben mit	1.303.887 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für den Unstrut-Hainich-Kreis in Höhe von 4.455.000 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der nach § 25 Abs. 1 ThürFAG als Kreisumlage umzulegen ist, wird mit einem Umlagesoll von 44.972.400 EUR festgesetzt. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 41,414 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Schulumlage nach § 28 ThürFAG wird insgesamt mit einem Umlagesoll von 5.625.700 EUR für die Gemeinden, die keine Schulträger sind und nicht einem die Schulträgerschaft wahrnehmenden Zweckverband angehören, auf einen Umlagesatz in Höhe von 5,363 v.H. festgesetzt.

Die Kreisumlage und die Schulumlage werden mit einem Zwölftel ihres Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats fällig. Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage und bei der Schulumlage werden Verzugszinsen in Höhe von drei Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 27.000.000 EUR festgesetzt.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis werden nicht festgesetzt.

§ 6

Es gilt der in der Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 31 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/534-34/2023**.

Zum TOP 08

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/535/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Beschlussfassung des Finanzplanes für den Zeitraum 2022 – 2026 – vor.

Herr Schmalz gab die Ausschussvoten bekannt:

Ausschuss	Ja	Nein	Enthaltungen
Haushalts- und Finanzausschuss	6	0	1
Ausschuss für Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales	7	0	0
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten	5	0	0

Herr Schmalz gab bekannt, dass ein Antrag der Verwaltung vorliege, dass die Änderungen aus dem eben beschlossenen Haushalt in den Finanzplan einzuarbeiten seien. Da dies die logische Folge des eben gefassten Beschlusses sei, werde man über die Beschlussvorlage und diesen Antrag gemeinsam abstimmen.

Der Antrag der Verwaltung laute:

„Bezugnehmend auf den Änderungsantrag der Verwaltung zur Beschlussvorlage „KT/BV/534/2023 - Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 des Unstrut-Hainich-Kreises“ werden die aus diesen Änderungen resultierenden Anpassungen des Finanzplanes 2022 - 2026 (mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm) durch die Verwaltung entsprechend eingearbeitet.“

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage inklusive dieser Änderung auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der als Anlage zum Haushaltsplan 2023 beigefügte Finanzplan für den Zeitraum 2022 - 2026 wird mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm beschlossen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 31 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/535-34//2023.**

Zum TOP 09

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/536/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Bestätigung der abgestimmten Vorschläge der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zur Nachbesetzung eines stimmberechtigten Mitgliedes sowie eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss - vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die in der Trägerversammlung am 28.09.2023 untereinander abgestimmten Vorschläge der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zur Nachbesetzung eines stimmberechtigten Mitgliedes sowie eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss werden wie folgt bestätigt:

Herr Thomas Schulz, Träger: THEPRA Landesverband Thüringen e. V. wird anstelle von Herrn Wolfgang Haupt, Träger: ASB Kreisverband Unstrut-Hainich e. V. für die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Frau Melanie Thon, Träger: Diakonie Doppelpunkt e. V. wird anstelle von Frau Katharina Hammer, Träger: Diakonie Doppelpunkt e. V. für die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für Frau Grit Jugl in den Jugendhilfeausschuss gewählt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 30 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/536-34//2023.**

Zum TOP 10

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/541/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentliche Ausschreibung Nr. 040-2023-UHK-BKR_Los 6: Umbau Halle 206 zum Feuerwehrtechnischen Zentrum - Maler- und Bodenbelagsarbeiten - vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentliche Ausschreibung Nr. 040-2023-UHK-BKR_Los 6: Umbau Halle 206 zum Feuerwehrtechnischen Zentrum - Maler- und Bodenbelagsarbeiten gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 6 frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter SD Malerwerkstätten Donth GmbH & Co. KG, Hermannsteinstr. 32, 99880 Waltershausen mit einer Auftragssumme brutto in Höhe von 49.754,50 € erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 32 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/541-34//2023.**

Zum TOP 11

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/542/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentliche Ausschreibung Nr. 040-2023-UHK-BKR_Los 7: Umbau Halle 206 zum Feuerwehrtechnischen Zentrum – Schließanlage - vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentliche Ausschreibung Nr. 040-2023-UHK-BKR_Los 7: Umbau Halle 206 zum Feuerwehrtechnischen Zentrum - Schließanlage gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 7 an den Bieter Tasch Sicherheitstechnik GmbH, Tile-siusstraße 15, 99974 Mühlhausen mit einer Auftragssumme brutto in Höhe von 13.685,83 € erteilt. Die Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 Thüringer Vergabegesetz entfällt, da nur ein Angebot vorliegt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 32 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/542-34//2023.**

Zum TOP 12

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/543/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentliche Ausschreibung Nr. 040-2023-UHK-BKR_Los 8: Umbau Halle 206 zum Feuerwehrtechnischen Zentrum – Gebäudereinigung - vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentliche Ausschreibung Nr. 040-2023-UHK-BKR_Los 8: Umbau Halle 206 zum Feuerwehrtechnischen Zentrum - Gebäudereinigung gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 8 an den Bieter Lothar Buch Gebäudereinigung, Wagenstedter Str. 7, 99974 Mühlhausen mit einer Auftragssumme brutto in Höhe von 8.965,46 € erteilt. Die Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 Thüringer Vergabegesetz entfällt, da nur ein Angebot vorliegt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 32 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/543-34//2023.**

Zum TOP 13

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/532/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Aufhebung des Beschlusses des Kreistages Nr. KT/044-02/19 vom 02. September 2019 - Übertragung eines Grundschulgebäudes mit vier Klassenräumen an den Schulträger Unstrut-Hainich-Kreis - vor.

Herr Schmalz gab die Ausschussvoten bekannt:

Ausschuss	Ja	Nein	Enthaltungen
Haushalts- und Finanzausschuss	7	0	0
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten	5	0	0

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung.

Herr Kunze verwies darauf, dass er zu diesem Tagesordnungspunkt am 19. Oktober vier Anfragen gestellt hatte. Die Beantwortung stehe noch aus: Daher wolle er nachfragen, warum er keine Antwort bekommen habe oder was gegen eine Beantwortung spreche. Es mag sein, dass die Fragen jetzt gegenstandslos seien, trotzdem wolle er das fragen.

Der Landrat erwiderte, dass sie deswegen nicht beantwortet wurden, wie Herr Kunze es selber sage, da sie gegenstandslos seien. Er wollte eigentlich nicht auf den Beschluss eingehen. Herr Kunze habe diesen Beschluss angestoßen, so fair müsse er sein.

Man habe den Beschluss irgendwann aus den Augen verloren, denn das Ziel, welches der Kreistag hatte, das Eigentumsverhältnis zu regeln, konnte nicht umgesetzt werden, da man von einem falschen Eigentumsverhältnis ausgegangen war. Das stehe auch in der Begründung. Daher müsse der Beschluss aufgehoben werden. Insofern seien auch die Fragen erledigt.

Herr Kunze meinte, dass aber der Beschluss im September 2019 gefasst worden sei. Der Landrat habe zwar gesagt, man habe ihn aus den Augen verloren, aber das sei für ihn nicht ganz nachvollziehbar. Warum sei er dann auch nicht im Frühjahr irgendwann aufgetaucht?

Der Landrat hatte in seine Planung mit aufgenommen, dass das Grundschulgebäude, sollte der Schulnetzplan durchgehen, abgestoßen werde. Dann sei es in einer Ausschuss-Sitzung, hier wolle er nicht auf die Details eingehen, was der Landrat ihm hinterhergeworfen habe, wieder nach oben gekommen. Aber nun sei es wie es sei.

Der Landrat erklärte, er wisse nicht, wie viele, aber bestimmt 50 000 Beschlüsse hätte man in den letzten 30 Jahren gefasst. Wenn da mal einer oder zwei vergessen werden, sei das so.

Der Redebeitrag des Herrn Kunze hatte bei ihm ausgelöst, dass da mal etwas gewesen war. Dann habe man gesucht und den Beschluss auch gefunden. Daher müsse er nun aufgehoben werden, weil die Grundlage zur Umsetzung des Beschlusses nicht gegeben sei.

Herr Kunze merkte an, dass man es ja auch zu dem Zeitpunkt nicht nachverfolgt habe.

Der Landrat antwortete mit Nein.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Beschluss des Kreistages Nr. KT/044-02/19 vom 02. September 2019 - Übertragung eines Grundschulgebäudes mit vier Klassenräumen an den Schulträger Unstrut-Hainich-Kreis – wird aufgehoben.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 32 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/532-34//2023.**

TOP 14 **Übergabe des Beteiligungsberichtes 2022**

Herr Schmalz gab bekannt, dass der Beteiligungsbericht allen Kreistagsmitgliedern elektronisch zur Verfügung gestellt worden sei.

Herr Schmalz gab bekannt, dass man nun zum nichtöffentlichen Teil der Kreistagssitzung komme.

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung des Kreistages beendet. Es folgt der nicht-öffentliche Teil der Niederschrift.

Nichtöffentlicher Teil der Kreistagssitzung vom 13. November 2023

Herr Schmalz stellte um 17:16 Uhr fest, dass die Nichtöffentlichkeit der Kreistagssitzung hergestellt sei.

Damit war die Sitzung des Kreistages beendet. Der Sitzungsverlauf wurde zur Anfertigung der Niederschrift aufgezeichnet.

Schmalz
Kreistagsvorsitzender

Junker
Schriftführerin